

Datum der Bekanntgabe: 22.05.2003

Muster: Grob
Grob G 120

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
1121

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Grob Service Bulletin No. MSB1121-033 vom 08.05.2003
Grob Service Bulletin No. MSB1121-034 vom 19.05.2003

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Grob
Grob G 120

- **Baureihen:** G 120 A und G 120 A-I

- **Werk-Nrn.:** alle

Betrifft:

Flugsteuerung, Kugellager in Steuerhebeln der Primär-Flugsteuerung
(die betroffenen Steuerhebel sind den Angaben der Technischen Mitteilung zu entnehmen)
- durch unsachgemäße Montage kann es zum Verlust von Kugel im Kugellager kommen und die Flugsteuerung kann beeinträchtigt werden

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) vor dem nächsten Flug und danach bei jeder 50-Stunden-Inspektion:
Inspektion der betroffenen Steuerhebel bzw. Kugellager in den Steuerhebeln
- b) Austausch defekter Lager vor dem nächsten Flug gemäß Service Bulletin No. MSB1121-033
- c) bei der nächsten regulären Inspektion innerhalb der nächsten 200 Flugstunden, spätestens jedoch bis zum 31.07.2003:
Modifikation im Bereich der Gabelanschlüsse der betroffenen Steuerhebel gemäß Service Bulletin No. MSB1121-034

Hinweis: nach Durchführung der Modifikation unter c) kann die unter a) genannte Wiederholung der Kontrolle bei jeder 50-Stunden-Inspektion entfallen.

Die Maßnahmen sind gemäß den Angaben der technischen Mitteilung durchzuführen.

Fristen:

Siehe Angaben unter "Maßnahmen".

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
